

# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

GR Nr. 2000/19

05.07.00

1119. Interpellation von Arthur Bernet und Monika Erfigen über die Städtepartnerschaft Kunming, Personalaufwand der Wasserversorgung. Am 12. Januar 2000 reichten die Gemeinderäte Arthur Bernet und Monika Erfigen (beide SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2000/19 ein:

Der Bericht des Stadtrates zur Städtepartnerschaft Zürich-Kunming enthält unter anderem Zahlen über den für Zürich entstandenen Personalaufwand. Ein vom Gemeinderat am 20. Januar 1999 überwiesenes Postulat hatte Angaben darüber erbeten, "wie viel von Behördenmitgliedern und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Städtepartnerschaft mit Kunming gearbeitet wurde und wird" (GR Nr. 98/388, Ziff. 5.1).

Der Kunming-Bericht ist lückenhaft. So werden ausgerechnet für die Wasserversorgung (WVZ) für die Zeit vor 1997 keine Zahlen über den Personalaufwand genannt, obwohl es sich bei den weitaus meisten vor 1997 für die Städtepartnerschaft eingesetzten Personen um Angestellte der WVZ handelte. Als Begründung wird im Bericht behauptet, es lägen "für die Jahre 1987 bis 1996 keine verlässlichen Angaben vor" (Bericht Seite 65).

Der von der WVZ für Kunming getätigte Aufwand war und ist gewaltig. Ab 1988 instruierten Wissenschaftler und Techniker der WVZ chinesisches Laborpersonal. 1991 führten Angestellte der WVZ in Kunming Versuche mit Aufbereitungsverfahren durch. 1994 leiteten WVZ-Vertreter in Kunming einen Workshop über Leckortung. Für den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen waren Ingenieure der WVZ "oft während mehrerer Wochen in Kunming" (NZZ vom 25. Juli 1995). 20 chinesische Ingenieure sind seit 1994 bei der WVZ in mehrwöchigen Kursen ausgebildet worden. Im Sommer 1996 weilten Fachleute der WVZ für das Projekt "Zhangjiuhe" in China. Seit Jahren arbeitet ein leitender WVZ-Angestellter mitsamt Sekretariat fast ausschliesslich für Kunming.

Mehr als 80 China-Reisen haben bisher WVZ-Mitarbeiter durchführen dürfen. Allein Vizedirektor Ulrich Zimmermann soll insgesamt 8½ Monate in Kunming verbracht haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Da gemäss Bericht des Stadtrates "verlässliche Angaben" über die Kosten des Einsatzes städtischen Personals der Wasserversorgung für die Städtepartnerschaft Zürich-Kunming fehlten: Auf welchen Betrag schätzt der Stadtrat den von der Wasserversorgung in den Jahren 1987 bis 1996 getätigten Personalaufwand? Es wird um eine Schätzung für jedes Jahr gebeten.
2. Über welche Informationen bezüglich des Personaleinsatzes der Wasserversorgung verfügte Stadtrat Thomas Wagner, als er Mitte 1995 in einem Zeitungsinterview ankündigte, er werde "eine detaillierte Zusammenstellung des bisherigen finanziellen Aufwandes" vorlegen, aus der hervorgehe, "wie viel die Abwesenheit einzelner Beamter, die in Kunming arbeiten, kostet" (Tages-Anzeiger vom 5. Juli 1995).

Auf den Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zu Frage 1:** Die vorliegende Interpellation gab Anlass, der Frage nach dem Personalaufwand der Wasserversorgung (Eigenleistungen/Vollkostenrechnung) im Rahmen der Städtepartnerschaft auch für die Jahre vor 1997 nochmals nachzugehen. Dabei bestätigte sich die bereits im stadträtlichen Bericht enthaltene Feststellung, dass es sich als ausserordentlich schwierig erweist, im Nachhinein sämtliche Eigenleistungen genau zu erfassen, da die hierfür notwendigen Erhebungen wie beispielsweise Zeiterfassung usw. nicht umfassend vorliegen. Es

kommt dazu, dass selbst im Zeitpunkt der Beschlussfassung des Rahmenkredites für die wissenschaftliche Zusammenarbeit durch den Gemeinderat vom 18. Mai 1988 nie die Forderung aufgestellt worden ist, die Eigenleistungen zu erfassen und diese mit dem bewilligten Rahmenkredit zu verrechnen. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) weist selber auf den Umstand hin, dass "die Nichtanrechnung von Eigenleistungen langjähriger Praxis entsprach und deshalb kaum im Nachhinein beanstandet werden kann. Erst mit der Verwaltungsreform unter Einführung von Globalbudgets werden in der Stadtverwaltung Querschnittskosten systematisch angerechnet".

Mit einem beachtlichen Aufwand und einer Nachkontrolle der Abrechnungen konnte die Zahl der Arbeitstage, an denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wasserversorgung Zürich in Kunming tätig waren, ermittelt werden. Es sind in der Periode 1991 bis 1999 insgesamt 873 Tage. Dabei handelt es sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit verschiedenem Ausbildungs- und Funktionsgrad, sodass sich im Sinne einer Schätzung (Ansatz Fr. 924.--) ein Totalbetrag für die erwähnte Periode bezüglich des Personalaufwandes von rund Fr. 800 000.-- ergibt.

Zudem ist zu betonen, dass die Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten aus Kunming auch für die Wasserversorgung Zürich (WVZ) einen praktischen Nutzen hat. Zum einen waren die WVZ-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter gezwungen, ihre Tätigkeit, die Abläufe und Prozesse kritisch zu hinterfragen, bevor sie den entsprechenden Inhalt vermitteln konnten. Zum andern arbeiteten viele der Praktikantinnen und Praktikanten in Projekten mit: im Labor bei der Durchführung von Analysen und bei der Entwicklung neuer Analysemethoden. Im Netz wurden sie aktiv als Helfer im Netzunterhalt und vereinzelt sogar im Leitungsbau eingesetzt. Mit dem Netzdienst wurden Risikoanalysen für die Haupttransportleitungen, unter Zuhilfenahme des Wasserinformationssystems (WIS), begonnen. In all diesen Bereichen wurde das WVZ-Personal entlastet, und es wurde eine echte, von beiden Seiten getragene Partnerschaft praktiziert.

**Zu Frage 2:** Bis 1998 bedurften alle Dienstreisen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wasserversorgung Zürich (WVZ) nach Kunming einer Verfügung des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe. Der Vorsteher war somit stets über die Dauer, das Ziel und die budgetierten Aufwendungen der Dienstreisen orientiert. Seit 1998 fällt die Bewilligung solcher Dienstreisen in die Zuständigkeit des Dienstchefs (Direktion WVZ).

Bei der Redaktion des stadträtlichen Berichtes wurden diese (nachträglichen) Erhebungen nicht mit einbezogen. Der Grund liegt darin, dass diese nachträglich in Auftrag gegebenen Abklärungen einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand auslösten und - wie im stadträtlichen Bericht ausdrücklich erwähnt - eine rückwirkende, genaue Erfassung sämtlicher Eigenleistungen (sog. Vollkostenrechnung) sich als unmöglich erweist.

Mitteilung an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Wasserversorgung und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber